

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	MV-Lan/2026/001
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	26.02.2026
Betr.: Beratung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lanz		
Fachbereich I - Zentrale Dienste und Soziales		
Beratungsfolge	11.03.2026	Gemeindevertretung Lanz

Mitteilungsinhalt:

Mit Inkrafttreten der Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum 09.06.2024 ergeben sich für die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg neue rechtliche Vorgaben. Diese sind in der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Lanz noch nicht vollständig berücksichtigt.

Daher ist es erforderlich, die Hauptsatzung zeitnah anzupassen, um sie an die aktuelle Rechtslage anzugleichen. Die Gemeindevertretung ist nach §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf für den Erlass und die Änderung der Hauptsatzung zuständig.

Aufgrund des Umfangs der gesetzlichen Änderungen wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung insgesamt neu zu fassen, anstatt nur einzelne Bestimmungen zu ändern. So kann eine übersichtliche und rechtssichere Grundlage für die zukünftige Arbeit der Gemeinde geschaffen werden.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich am aktuellen Muster des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und berücksichtigt die gesetzlichen Neuerungen.

Zunächst soll der Entwurf in der Gemeindevertretung beraten werden. Die Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung ist für die Sitzung am 10.06.2026 vorgesehen.

Es wird gebeten, den Entwurf vorab zu prüfen und Hinweise oder Änderungswünsche rechtzeitig einzubringen.

Anlagen:

- Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung
- Vorlage des Entwurfs der neuen Hauptsatzung einschließlich ausgewiesener Änderungen

gez. Anna Karius
Allgemeine Vertretung